

Aktuelle Hausinformation zur Corona-Pandemie

Als Gesundheitseinrichtung unterliegen wir strengen Vorgaben, insbesondere des Infektionsschutzgesetzes.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation, gelten folgende Bestimmungen.

Hotelgäste (auch Check-Up- oder Heilfaster-Gäste)

Unabhängig von Impfung oder Genesung muss bei Anreise ein negativer professioneller Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) an unserer Rezeption vorgelegt werden. Bei Hotelgästen findet zweimal wöchentlich eine Kontrolltestung mit einem Antigen-Schnelltest im Haus statt.

Stationäre Patienten

Unabhängig von Impfung oder Genesung muss an der Rezeption ein negativer PCR-Test (nicht älter als 48 h Stunden) sowie das beigelegte Formular unterschrieben vorgelegt werden. Alternativ können wir Ihnen einen kostenpflichtigen Test im Haus anbieten. Sollte das Testergebnis positiv sein, ist eine unverzügliche Abreise notwendig. Bei stationären Patienten findet zweimal wöchentlich eine Kontrolltestung mit einem Antigen-Schnelltest im Haus statt.

Begleitpersonen von stationären Patienten

Unabhängig von Impfung oder Genesung muss bei Anreise ein negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) an unserer Rezeption vorgelegt werden. Alternativ können wir Ihnen einen kostenpflichtigen Test im Haus anbieten. Bei Begleitpersonen findet zweimal wöchentlich eine Kontrolltestung mit einem Antigen-Schnelltest im Haus statt.

Besucherregelung

Pro Patient ist der Besuch von maximal 3 Personen täglich von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr erlaubt, Besucher müssen sich an der Rezeption registrieren und einen professionellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest!) vorlegen. Besuche sind im öffentlichen Bereich sowie auf dem Patientenzimmer gestattet. Kinder unter 12 Jahre sind von der Testung befreit und zählen nicht zu den max. erlaubten Personen.

Bitte wenden!

Hol- und/oder Bringdienst von stationären Patienten

Ihr Hol- und Bringdienst muss sich an der Rezeption registrieren und einen professionellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest!) vorlegen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich. Nur dann ist ein Betreten des Zimmers erlaubt, um Hilfestellung beim Gepäck zu leisten.

FFP2-Maskenpflicht

Das Tragen einer FFP2-Maske außerhalb Ihres Zimmers sowie beim Betreten Ihres Zimmers durch einen unserer Mitarbeiter ist für alle Patienten und Gäste verpflichtend. Wir bitten Sie ausreichend Masken mitzubringen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen, Kinder von 6 bis 13 Jahren müssen anstelle einer FFP2-Maske eine medizinische Maske tragen.

Ich bitte um Verständnis und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tamm, Geschäftsführer

Bad Griesbach, Datum, Unterschrift; gelesen und bestätigt